

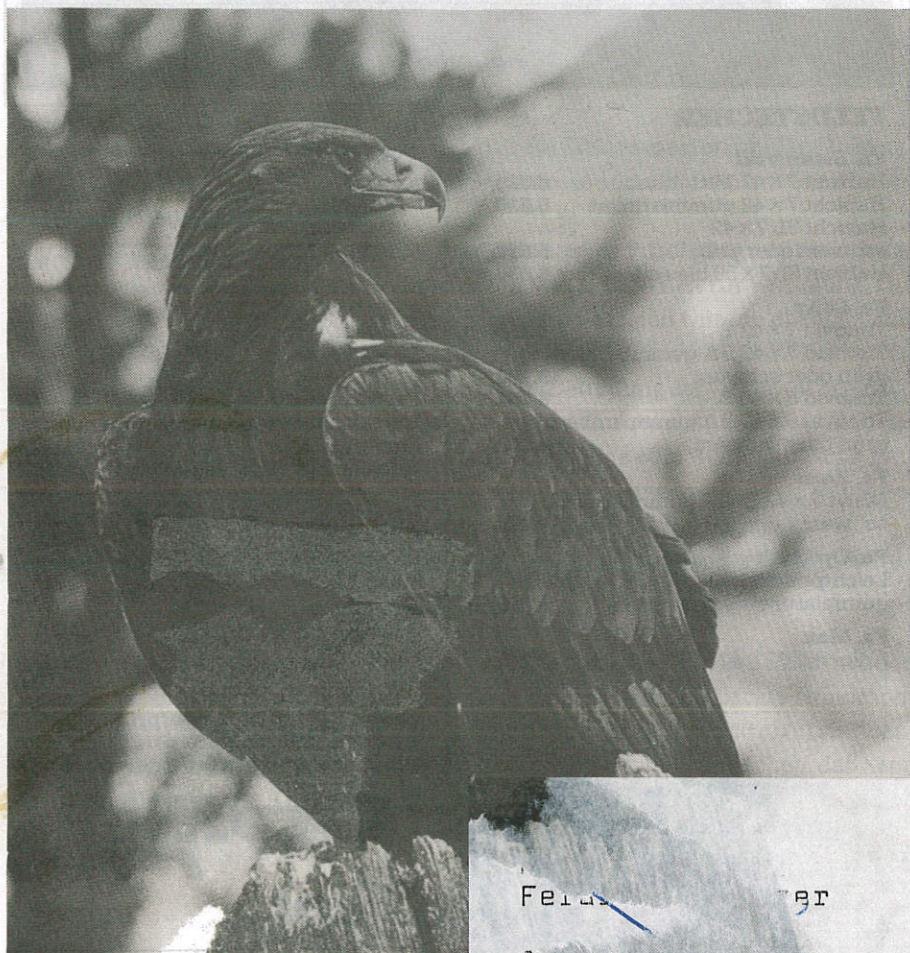


Nr. 2 - Juni 1983

OSMA

DER TIROLER JAGDAUFSEHER

OFFIZIELLES NACHRICHTENORGAN DES TIROLER JAGDAUFSEHER-
VEREINS MIT NATUR- UND UMWELTSCHUTZMITTEILUNGEN



Ferdinand ... er

1 i.Tii



FELDSTECHER

| | |
|--------------------------------------|---------|
| Fa. Swarovski | |
| Habicht 7×42 Mitteltrieb | 4.020,- |
| Habicht 7×42 gummiarmiert | 5.530,- |
| Habicht SL 7×42 schwarz oder grün | 5.610,- |
| Habicht SL 7×50 blau oder grün | 6.630,- |

| | |
|---|---------|
| Fa. Leitz | |
| Trinovid 7×42 B | 9.130,- |
| Trinovid 7×42 BA gummiarmiert, grün oder schwarz | 9.790,- |
| Trinovid 8×40 B | 8.903,- |
| Trinovid 8×40 BA gummiarmiert, grün oder schwarz | 9.560,- |

| | |
|---|----------|
| Fa. Zeiss | |
| Dialyt 7×42 B/GA gummiarmiert, schwarz | 10.122,- |

| | |
|--|---------|
| Fa. Optolyth | |
| Leichtprismenglas ALPIN 7×42 BGA gummiarmiert schwarz | 3.335,- |

| | |
|-----------------|---------|
| Fa. Max | |
| Adlersicht 7×42 | 2.160,- |

Spezial-Schießbrillen: von Jäggi und Knobloch.

Wenden Sie sich an unseren
Spezialisten: Herrn Steinmair
im Hauptgeschäft,
Meraner Strasse 3,
Innsbruck, Tel. 20931

SPEKTIVE

| | |
|--|---------|
| Fa. Swarovski | |
| Habicht 30×75 leder- oder gummi- armiert | 7.380,- |
| Habicht 30×75 NZ leder- oder gummi- armiert mit Nahzusatz | 7.690,- |
| Habicht 30×75 SGA gummiarmiert, kurze Bauart | 8.300,- |
| Habicht 30×75 SNZ GA gummiarmiert, kurze Bauart mit Nahzusatz | 8.610,- |

| | |
|-----------------------|---------|
| Fa. Optolyth | |
| 30×75 GA gummiarmiert | 6.165,- |
| 30×60 GA gummiarmiert | 3.215,- |

**Eigener Prüfkolimator –
unsere Spezialisten überprüfen,
justieren und reparieren
alle Präzisionsinstrumente selbst.**

MillerOptik

10 × in Tirol

Waidmanns Dank an meine Jagdaufseher

Ab 1. Mai 1982 wurde mit meinem damaligen Berufsjäger das bestehende Dienstverhältnis einvernehmlich gelöst. Dies bedeutete, daß mein Revier mit einer Fläche von 5.000 Hektar ab diesem Zeitpunkt berufsjägerlos und ich in jagdlicher Hinsicht voller Sorgen war.

Nach längerem Suchen nach einem Nachfolger hatte ich ein großes Glück, sagte mir doch der bewährte und allseits geschätzte Revieroberjäger Sepp Eiter zu, die freigewordene Stelle am 1. April 1983 anzunehmen.

Wie sollte aber der Jagdbetrieb für **fast ein ganzes Jahr** bewältigt werden? Diese Frage habe ich mit meinen drei **ehrenamtlichen** Jagdaufsehern Sepp Juen, Toni Rudig und Herbert Schlierenzauer besprochen und sofort eine Antwort erhalten. Wie aus einem Mund kommend sagten mir alle drei Jagdaufseher zu, alle im Laufe eines Jagdjahres anfallenden Arbeiten, von der Führung von Gärten „bis zur Betreuung der Fütterungen, durchzuführen. Es schien, als wäre ein zentnerschwerer Stein vom Herzen gefallen.

Im Laufe des Jagdjahres hat es sich gezeigt, daß die Zusage meiner drei Jagdkameraden, wie ich sie nennen darf, nicht nur eingehalten, sondern bei weitem übertroffen wurden.

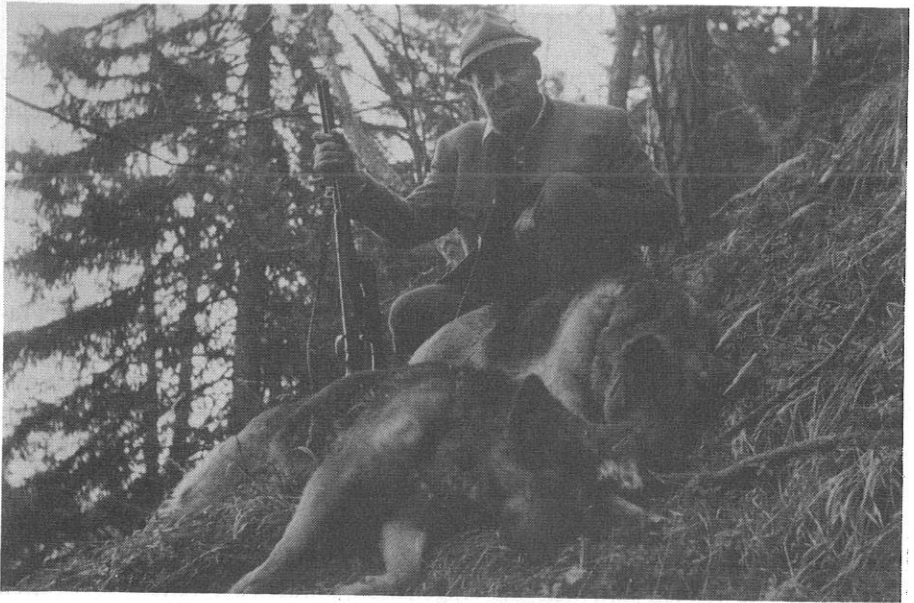
War es die fachkundige Führung eines Gastes, waren es Pirschgänge mit mir, jeder einzelne stellte sich gern und mit vollem Idealismus, je nach Zeit zur Verfügung. Die vielen Arbeiten an den Hütten, den Hochsitzen und Steigen wurden ebenfalls mit ganzem Einsatz und meistens auf Grund eigener Initiativen mit einem Eifer bewältigt, daß man dafür schwer Worte finden kann. Die Betreuung der vielen, oft erst nach stundenlangem Marsch erreichbaren Salzlecken, die Einlagerung von Heu - Rüben - Silage und Kraftfutter, alles erforderte viel Zeit und eine edle waidmännische Einstellung. Monatelang wurden täglich drei Rotwildfütterungen und zwei Rehfütterungen mit großer Liebe und Fürsorge zum anvertrauten Wild, beschickt.

Die Leistungen meiner drei Jagdaufseher ließe sich noch lange fortsetzen, würde aber zu weit führen.

Ein besonderes Ereignis halte ich aber noch erwähnenswert:

Das Revier „Garseil“ wurde mehrere Wochen lang von entlaufenen Schäferhunden „besucht“ und von diesen das Wild beunruhigt. Täglich frisch entdeckte Hundespuren, teils auch um die Fütterungen, verärgerten Sepp Juen derart, daß er oft stundenlang Vorpaß hielt. Die Hunde waren aber sehr vorsichtig, schlau und scheu, daß Sepp sie nie erspähen konnte. Die Existenz dieser auf Rehwild spezialisierten vierbeinigen Wilderer mußten wir immer wieder mit großem Groll an den gerissenen Rehen und





an den Hundespuren feststellen. Bis eines Tages auch für diese ungebetenen Gäste die letzte Stunde schlug.

Ein Bergwanderer kam am 7. Jänner 1983 ganz verängstigt nach Zams und meldete Sepp Juen, daß sich ihm in der „Garseilwiese“ zwei Schäferhunde entgegenstellten und ihn beinahe angegriffen hätten. Nur durch die Änderung seiner Marschrichtung und die Bewaffnung mit einem großen Ast ist es ihm gelungen, den verwilderten Hunden unverletzt zu entkommen. Da ich an diesem Tage auswärts beschäftigt war, bat Sepp Juen den anwesenden Hermann Haueis, mit ihm sofort die Suche nach den Hunden aufzunehmen. Die gute Idee von Hermann Haueis, zu den bereits scharfgeladenen Stutzen auch noch seinen Schäferhund „Prinz“ als „Lockvogel“ mitzunehmen, hat sich als äußerst nützlich erwiesen.

An der angegebenen Stelle angekommen, konnten sie trotz intensiver Bemühungen keinen der beiden Hunde sehen. Erst als Herman Haueis seinen Prinz aus dem Auto holte, lockte dieser durch sein Bellen die wildernden Hunde aus der Reserve und dem nahen Wald. Sepp Juen bewahrte seine guten Nerven und wartete, bis beide so lange vergeblich gesuchten verwilderten Hunde hintereinander standen. Dann brach der Schuß und beide Hunde lagen wie vom Blitz getroffen am Boden. Sepp ist es gelungen, **mit einem Schuß** das Treiben der wie zu Raubtieren gewordenen Hunde auszulöschen. Er sagte freudestrahlend (siehe Bild) zu mir, dieser „Abschuß“ freue ihn mehr



wie ein Ier Hirsch. Selbstverständlich war auch ich sehr erfreut und glücklich über seinen Erfolg und sage ihm auf diesem Wege noch einmal ein aufrichtiges „Waidmannsheil und Waidmannsdank.“

Abschließend möchte ich feststellen, daß meine Jagdaufseher ihrem ehrenwerten Stand voll Rechnung tragen und ihnen volle Anerkennung und Respekt gebührt. Der Tiroler Jagdaufseherverein kann stolz auf diese Mitglieder sein.

Erwin Bouvier, Zams

Gedanken zum neuen Tiroler Jagdgesetz

Das kürzlich vom Tiroler Landtag beschlossene Jagdgesetz soll bereits am 1. Oktober dieses Jahres in Kraft treten. Wie man oft zu sagen pflegt, „gut Ding braucht lang Weil“ trifft auf unser neues Jagdgesetz nur teilweise zu.

1973 regte sich im Tiroler Landtag der Wunsch zur Novellierung des Tiroler Jagdgesetzes und konnte nach kurzem Tauziehen auch in Angriff genommen werden. Eine Fülle von Wünschen landeten auf den Schreibtischen der Beratungsausschüsse. Man hatte den Eindruck, daß in kurzer Zeit eine umfassende Änderung des Tiroler Jagdgesetzes beraten und beschlossen wird.

Nun hat es zehn Jahre gebraucht bis der Entwurf ausgereift ist und den einzelnen Interessensgruppen nur einigermaßen Rechnung getragen werden könnte.

Auch der Tiroler Jagdaufseherverein hat seine Wünsche und Vorstellungen bei den zuständigen Stellen eingebracht. So kann gesagt werden, daß von unserer Sicht gesehen, eine gewisse Zufriedenheit gerechtfertigt ist, vor allem, wenn man in Betracht zieht was bei all den Beratungen herauskommen sollte und nicht was wirklich beschlossen wurde.

Als ein sehr wichtiger Punkt, neben einigen anderen ist, daß der §30 im wesentlichen in seiner alten Form erhalten werden konnte.

Dank unseres Landesrates Dr. Alois Partl, des LA ÖR Hans Schweiger und im Besonderen auch unseres Landeshauptmanns Eduard Wallnöfer, die immer ein offenes Ohr für die Anliegen der Jägerschaft hatten, konnte das schlimmste verhindert werden.

Besonders erfreulich ist, daß erstmals im neuen Tiroler Jagdgesetz eine Trendumkehr zu erkennen ist.

Bei der freien Vergabe der Jagd, hat der einheimische Jäger gegenüber dem Ausländer eine leichte Besserstellung erfahren. Zusammenfassend kann gesagt werden daß das neue Jagdgesetz ein Gesetz der Kompromisse ist. So bleibt zu hoffen, daß an diesem nicht lange gerüttelt wird.

H.H.



Was hat die Änderung des Tiroler Jagdgesetzes 1969 für den Jagdaufseher gebracht

Nachstehend sollen jene erneuerten Bestimmungen des Tiroler Jagdgesetzes, die die Voraussetzungen für die Bestellung, die Jagdaufseher- und Berufsjägerprüfung sowie die Befugnisse des Jagdschutzpersonals betreffen, angeführt und teilweise erläutert werden.

Der neugefaßte § 31 lautet:

§ 31

Voraussetzungen für die Bestellung

Zu Jagdaufsehern oder Berufsjägern dürfen nur Personen bestellt werden, die

- a) die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen,
- b) die geistige und körperliche Eignung für die mit der Ausübung des Jagdschutzes verbundenen Aufgaben und die hierfür erforderliche Verlässlichkeit besitzen.
- c) die Jagdaufseher- bzw. die Berufsjägerprüfung (§ 32) mit Erfolg abgelegt haben.

Der teilweise geänderte § 32 lautet:

§ 32

Jagdaufseher und Berufsjägerprüfung

- (1) Die Jagdaufseher- und die Berufsjägerprüfung ist vor einer beim Amt der Tiroler Landesregierung einzurichtenden Prüfungskommission abzulegen.
- (2) Zur Jagdaufseherprüfung dürfen nur Personen zugelassen werden, die an einem zweiwöchigen Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes (§ 53) sowie an einem Lehrgang über Erste Hilfe teilgenommen haben und die in den der Zulassung vorangegangenen fünf Jahren im Besitz einer gültigen Tiroler Jagdkarte gewesen sind.
- (3) Zur Berufsjägerprüfung dürfen nur Personen zugelassen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, die Befähigung zur Erlangung einer Tiroler Jagdkarte besitzen und an einem dreimonatigen Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes, der auch einen Lehrgang über Erste Hilfe zu umfassen hat, teilgenommen haben.
- (4) Über die Zulassung zur Jagdaufseherprüfung und zur Berufsjägerprüfung entscheidet der Vorsitzende der Prüfungskommission. Über die Ablehnung der Zulassung ist mit Bescheid abzusprechen. Über eine Berufung gegen einen solchen Bescheid entscheidet die Landesregierung.



(5) Die Landesregierung hat durch Verordnung Vorschriften über
a) die Zusammensetzung und Bestellung der Prüfungskommission, die aus mindestens drei fachlich geeigneten Mitgliedern zu bestehen hat;

b) den Prüfungsstoff, der

1. für Jagdaufseher, Jagdrecht, Wildkunde und -hege, Jagdhundewesen, Waffen- und Schießwesen, Grundkenntnisse der forstlichen Bewirtschaftung sowie die grundlegenden gesetzlichen Bestimmungen über den Natur- und den Tierschutz und über die Verhütung von Wildschaden,

2. für Berufsjäger zusätzlich Kenntnisse über den Jagdbetrieb, über die Führung eines Jagdreviers und über den jagdlichen Schriftverkehr zu umfassen hat und

c) die Ausschreibung der Prüfungstermine, die Durchführung der Prüfung, die in einen schriftlichen, mündlichen und praktischen Teil zu gliedern ist, sowie die Qualifikation und das Prüfungszeugnis zu erlassen.

(6) Die Prüfung darf nur zweimal und jeweils erst nach Ablauf eines Jahres wiederholt werden.

(7) Für die Tätigkeit in der Prüfungskommission gebührt den Mitgliedern eine angemessene Entschädigung, deren Höhe nach Zeitaufwand, Verdienstentgang und Reisekosten von der Landesregierung festzusetzen ist. Der Prüfungswerber hat eine Prüfungsgebühr zu entrichten, deren Höhe unter Bedachtnahme auf die der Behörde aus der Ausschreibung und Durchführung der Prüfung erwachsenden Kosten von der Landesregierung durch Verordnung festgesetzt wird.

(8) Die Landesregierung kann durch Verordnung bestimmen,

a) daß die Ausbildung für einen Beruf die Jagdaufseherprüfung ersetzt, wenn im Zuge dieser Ausbildung auf den im Abs. 5 lit. b Z. 1 angeführten Gebieten die bei der Jagdaufseherprüfung nachzuweisenden Kenntnisse vermittelt werden;

b) inwieweit mit Rücksicht auf die Gleichartigkeit des Prüfungsstoffes und die Gleichwertigkeit der Prüfungsanforderungen in anderen Bundesländern abgelegte Prüfungen die Jagdaufseherprüfung oder die Berufsjägerprüfung ersetzen.

Erläuterung: Nach der alten Fassung des § 31 waren als Voraussetzung für die Bestellung als Jagdaufseher

a) die österreichische Staatsbürgerschaft;

b) die Vollendung des 20. Lebensjahres;

c) Die Befähigung zur Erlangung einer Jagdkarte sowie die geistige und körperliche Eignung für die mit der Ausübung des Jagdschutzes verbundenen Aufgaben und die hierfür erforderliche Verlässlichkeit sowie die Ablegung der Jagdaufseherprüfung notwendig. Von der jagdrechtlichen Seite war also nichts dagegen einzuwenden, wenn ein Bewerber im selben Jahr die Prüfung für die Erlangung einer Jagdkarte



und dann – ohne Ausbildungslehrgang und jagdliche Praxis – die Jagdaufseherprüfung ablegte.

Dem gegenüber schreibt nun § 32 Abs. 2 den Besuch eines zweiwöchigen Ausbildungslehrganges, einen Lehrgang über Erste Hilfe und den Besitz einer gültigen Jagdkarte in den vorangegangenen fünf Jahren vor.

Im § 32 Abs. 5 lit b Ziff. 1 werden zum bisherigen Prüfungsstoff noch Grundkenntnisse der forstlichen Bewirtschaftung sowie die grundlegenden gesetzlichen Bestimmungen über den Natur- und Tierschutz gefordert. Das Fach „Heimatkunde“ wurde hingegen gestrichen.

Ohne Zweifel hat durch die neuen Voraussetzungen für die Bestellung als Jagdaufseher und die Erweiterung des Prüfungsstoffes die Tätigkeit des Jagdaufsehers eine Aufwertung erfahren. Nicht unerwähnt soll auch noch bleiben, daß der Tiroler Jagdaufseherverein in dieser Richtung seine Anträge schon vor und während der Beratung der Änderungen zum Tiroler Jagdgesetz an den Tiroler Jägerverband hergetragen hat.

J. Mair

Steyrfahrt 1983 - Ein voller Erfolg

Am 19. Mai fand die in der Märzangabe angekündigte Besichtigungsfahrt in das Waffenwerk in Steyr statt. Die 30 Anwesenden, unter ihnen Jagdreferent Albert Griesser, begannen die Führung im Lauschmiedewerk. Besondere Anerkennung fanden die Prüf- und Meßverfahren, die für jeden einzelnen Lauf von Hand und darum sehr zielführend durchgeführt werden. Nach dem Mittagessen in der Kantine des Werkes erläuterte der Führer im Waffensaal die historische Entwicklung der Steyr-Waffen bis hin zu der heutigen Ausführung des Steyr-Mannlicher. Anschließend begab sich die Gruppe in die Schießstätte, in der jede Waffe beschossen und wiederum von Hand eingeschossen wird. Besondere Aufmerksamkeit wird auch hier wieder auf Präzision gelegt, sodaß jede in den Verkauf gelangte Jagdwaffe mehrere Kontrollprozesse durchlaufen hat und somit optimale Qualität aufweist. Neben den rein technischen Erkenntnissen wurden auch wichtige praktische Anregungen mit nach Hause genommen.

Nach Abschluß der Führung kehrte man im Forsthof bei Steyr zu einem gemütlichen Beisammensein ein. Zu der zünftigen „Quetsch'n und Gitarren Musi“, für die Senn Klaus und Erwin Kobinger sorgten, erklangen bald „jagrische Lieder“ und die ohnehin schon gute Stimmung erfuhr eine zusätzliche Aufwertung. Die Musi brach auch bis Innsbruck außer ein paar „Verschnaufern“ nicht ab und gab somit dem herrlichen Tag die entsprechende Abrundung.

Kurz gesagt: Die Besichtigungsfahrt in das Steyrwerk war ein voller Erfolg, ob man nun den lehrreichen Teil des Tages oder den gemütlichen betrachtet.



Abschußplanerfüllung

Gerade in letzter Zeit wurden immer mehr kritische Stimmen laut, wenn das Thema der Abschußplanerstellung zur Sprache kam; denken wir nur an die vor kurzem abgehaltene Gamstagung. Daß die Abschußplanerstellung keine einfache Sache darstellt, ist allseits bekannt. Mit dem fertig erstellten Plan ist die Angelegenheit aber noch nicht erledigt, denn was nützt der sorgsam errechnete Abschluß, wenn bei der Erfüllung jede Sorgfalt und Genauigkeit vernachlässigt wird. Die Umgehung des Abschußplanes, sprich Bleistiftabschüsse usw., wird leider nie ganz auszurotten sein, aber im Endeffekt fügt sich jeder selbst den größten Schaden zu. Die folgende Geschichte soll dieses hochbrisante Thema etwas Auflockern, aber um Gottes Willen nicht als Richtlinie dienen.

Der Oberförster Schwaighofer war ein Waldmensch, ein Frischluftmensch. Der Schriftkram lag ihm allezeit wie ein Ziegelstein im Magen. Daß man beim Holz ohne ein wenig Mathematik nicht auskam, das sah er noch ein, aber daß man neuerdings auch dem schönen, unschuldigen Wild mit Meterstab und Präzisionswaage auf den Leib rückte, das wurmte ihn. Und wenn er sich deutlicher ausdrücken wollte, was meist der Fall war, wenn sich eine Runde einschlägiger Herren zusammengefunden hatten, dann erzählte er gerne die folgende Geschichte: „Wia i neulich auf der Moosgraben-Kanzel hock, kummt mir a Hirsch. Natürlich, wia kannts denn anders sei – a Ia. I hab noamoi durch mei Glasl gschau, obs net am End doch bloß a Ib-Hirsch waar. Aber na, er hat auf der oana Seitn einwandfrei a Becherkrone. Sapramukl, denk i, wenn i eam vorher aus der Becherkrone a End Aussaschiaßn taat, nacha waar era Ib. I überleg net lang und schiaß. Und tatsächlich machts sst . . . und scho fliagt des End davo. Der Hirsch steht da und schaut a wengl seltsam, er muaß a kloane Gehirnlähmung g'habt ham. Und jetzt derschiaß i'n ganz, mein Ib, denk i, und repetier. Da foits ma ganz sidadhoäß ei, daß i ja gar koan Ib-Hirsch frei hab. Den hab i ja schon'n letztes Jahr freig'habt, heuer hams ma ja bloß an Iib zuateilt, de Notniggln, de notigen. Muaß i eham halt de 500 Gramm oder was er no zvui hat obaschiaßn, denk i und stich ei. Ssst . . . tuats, und scho reißts eahm de halberte linke Stang weg.

Inzwischen fällt dem Oberförster Schwaighofer aber ein, daß den Iib-Hirsch sein Kollege Brauneisl frei hat. Um auf den ihm freigegebenen IIIb-Hirsch zu Schuß zu kommen, schießt er den ursprünglichen Ier-Hirsch links und rechts bis auf einen Knopfer zusammen und erzählt wie folgt weiter: Jetz is er ganz a vorschriftsmäßiger IIIb-Hirsch g'wen, und i hab mit ruhigem G'wissn o'glegt. Da reißts mi! Herrschaft-seitn, kommt ma in Sinn, den IIIb hab i ja scho g'schossn, im Gmoaholz drent, bei der Drückjagd; i hab ja bloß no a Stuck frei. I überleg hin und her- und dann hab i'n laffa

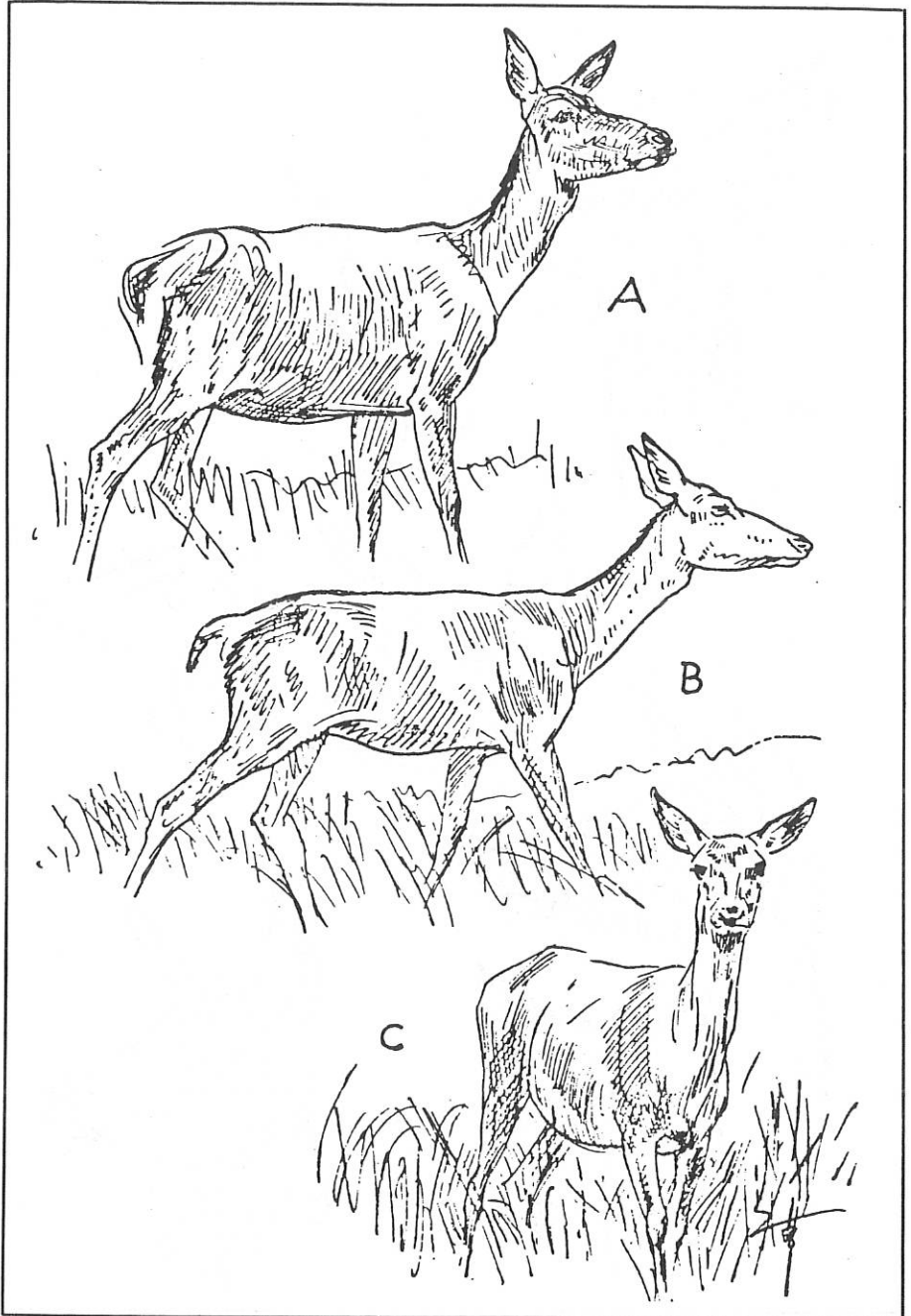


lassn. De paar G'weihstumperl hatt i ja leicht no obag'schossn, aber daß i eahms'Pfeiferl aa no wegschiaß des hab i doch net fertig bracht.“

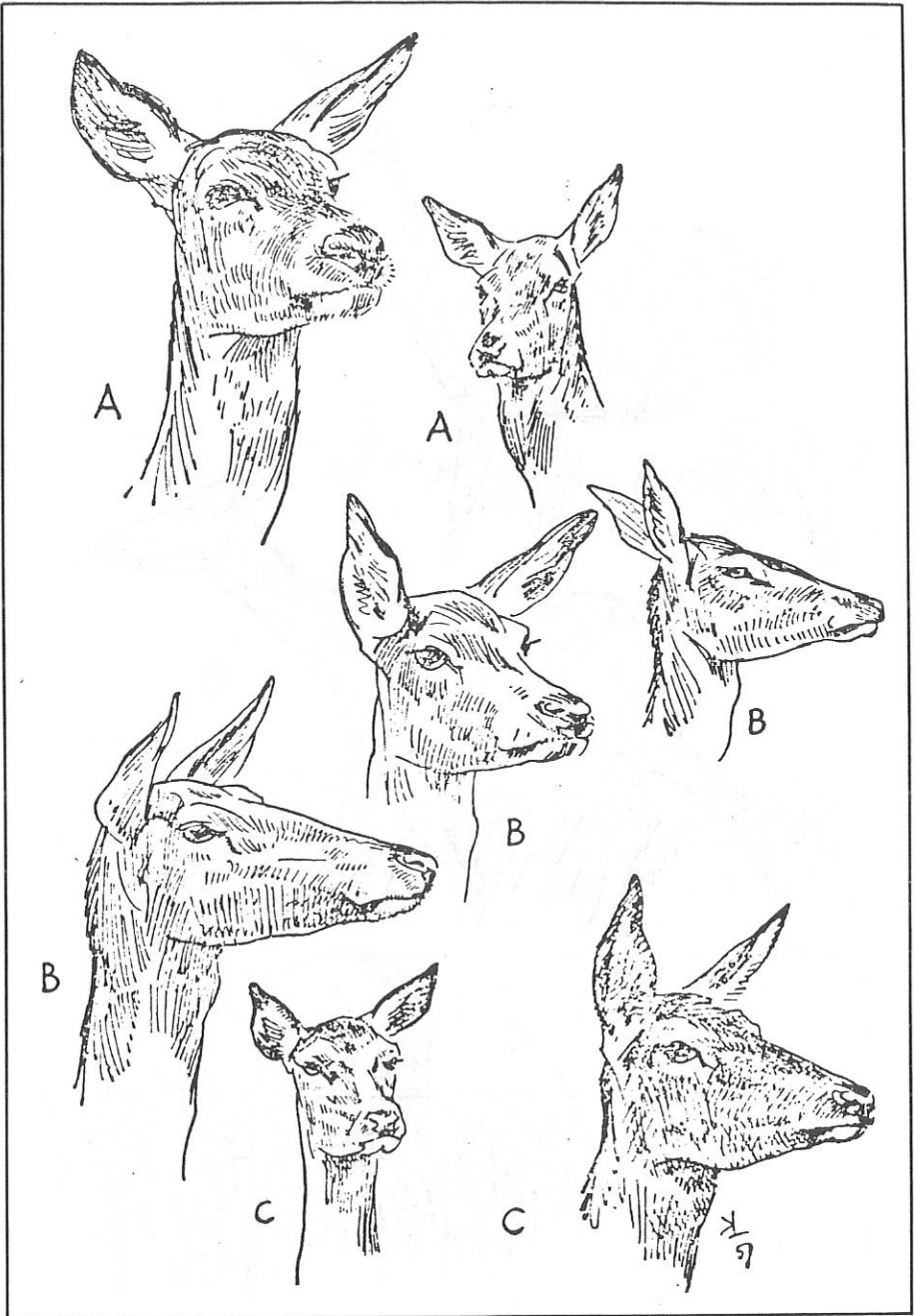
Viel zu geringe Bedeutung wird dem Abschluß von weiblichem Wild, insbesondere bei Reh- und Rotwild, beigemessen. Daß das Kahlwild aber auch zu 50% am hervorbringen von starkem Nachwuchs beteiligt ist, sollte eigentlich jedem klar sein. Auf die unumstrittene Notwendigkeit des natürlichen Geschlechtsverhältnisses soll hier nicht eingegangen werden. Ein leider sehr verbreiteter Mißstand ist der Abschluß von nicht führenden Geißen und Tieren, die als „galt“ angesprochen werden. Untersuchungen an in der freien Wildbahn erlegtem Wild haben aber eindeutig gezeigt, daß der Anteil von wirklich „galten“ Stücken verschwindend klein ist. Vielmehr wird Übergangenes Wild erlegt, das aber wiederum nach einem Beschlag im darauffolgenden Jahr, aufgrund der einjährigen Erholungszeit, besonders starken Nachwuchs setzen würde. Sicher ist das Ansprechen von weiblichem Wild ungemein schwieriger, aber mehr Augenmerk auf den Abschluß von schwachen Kälbern oder Kitzen mit samt deren Muttertieren würde sicher eine zielführendere Hege darstellen. Ebenso sollte es eine Selbstverständlichkeit für jeden Heger sein, nur ein Kitz oder Kalb beim säugenden Kahlwild zu belassen, da diesem dann ja die doppelte Menge an Nährstoffen zur Verfügung steht. Mit dem Spektiv läßt sich das gedrungene kleinere männliche Kitz oder Kalb immer vom weiblichen unterscheiden. Der Abschluß sollte aber selbstredend noch in der Säugezeit erfolgen. Die oft zitierte mindere Verwertbarkeit von Jungwild sollte den Jäger aber nicht von dessen Erlegung abhalten, da jeder Präparator sicher dankend bereit ist dieses zu übernehmen. Ein nicht weniger erwähnenswerter Punkt ist die von Karl Lotze in „Das Ansprechen des Hirsches“ getroffene Gliederung des Kahlwildes. (siehe Skizze I) Wichtigste Kriterien der Einteilung bilden Körperbau und Verhalten. Lotze unterscheidet grundsätzlich den „Ernährungstyp“ (A), den „Bewegungstyp“ (B) und den „Empfindungstyp“ (C). So sehen wir in „A“ das starke gedrungene und somit prädestinierte Muttertier, das die beste Erhalterin stärkster Hirschgeschlechter darstellt. Neben dem kräftigen Körperbau sind die starken Läufe und das etwas gedrungene Haupt auf dem muskulösen Träger das wesentliche Merkmal. Ein weiteres Merkmal ist eine besondere Heimlichkeit. Die Decke ist dunkel braunrot. Anders wirkt der „Bewegungstyp“. Das Tier zeigt eine straffe, drahtige und muskulöse Körperstatur. Träger und Haupt sind lang und schmal. Das Haupt des alten Tieres wirkt besonders kantig und häßlich (siehe auch Skizze II). Die Farbe der Decke ist gelblichrot und grau. Bei diesem Typ besteht die größere Wahrscheinlichkeit, daß er, mehr als der Ernährungstyp, dazu neigt, die Form des „Leitergeweihs“ zu vererben. Der dritte, der Empfindungstyp, wirkt im Gegensatz zu den beiden anderen edler, feiner und nervöser. Das Tier zeigt ein sehr



Skizze I



Skizze II



ausdrucksvolles Haupt. Seine Lichter tasten ständig und mit höchster Aufmerksamkeit das Gelände ab, der Windfang und die spielenden Lauscher prüfen Wind und Umgebung. Infolgedessen ist das Tier dieses Typs das beste Leittier.

Als sonstige äußere Merkmale sind der dunkle Träger und das Haupt und der auf Träger und Ziemer entlanglaufende „Aalstrich“ mit langer schwarzer Behaarung bei einem mehr leuchtenden dunkleren Rot der Decke zu nennen. Schließlich unterscheiden sich die drei Typen nicht nur durch ihr Verhalten und ihr Äußeres, sondern auch durch die Losung. Bei A ist diese dick, rund und mäßig lang, bei B länglich schmal, bei C kleiner kurz und rund. Weitere Unterscheidungsmerkmale können auch hinsichtlich des Windfanges festgestellt werden, wie auch in Skizze II veranschaulicht wird.

Nicht vergessen sollte man über all dem, daß die Hauptaufgabe jeder Abschlußplanung nach wie vor die zahlenmäßige Regulierung der Wildbestände ist. Erst nach der quantitativen Regulierung kann der Wahlabchuß als nächster Punkt zur Erzielung eines möglichst starken Wildbestandes herangezogen werden.

Für Interessierte liegen folgende Vereinszeichen (**Name und Adresse angeben**) zur Bestellung auf.

- +) Vereinsabzeichen (Hutanstecker) S 100.—
- +) Vereinsemele (Kragenannäher) S 50.—
- +) Autoaufkleber (kostenlos)

Der Versand der bestellten Abzeichen kann aus Gründen der Verrechnung erst nach Eingang der Zahlungen getätigt werden. Entsprechende Einzahlungsbelege werden den Bestellern nach Eingang ihrer Wünsche zugesandt. Wir bitten für diese Modalitäten Verständnis aufzubringen.



Fortbildungstag 1983

Wie in der Aprilausgabe von „Jagd in Tirol“ angekündigt, fand am Samstag, 7. Mai der Fortbildungstag des Tiroler Jagdaufsehervereines im Tiroler Jägerheim in Innsbruck statt. Zum Thema „Jagdgesetznovelle 1983“ gelang es, den Rechtsreferenten des Tiroler Jägerverbandes, Dr. Hermann Spinner heranzuziehen, der ja, wie ebenfalls in „Jagd in Tirol“ berichtet, direkt bei der Novellierung des Jagdgesetzes mitgewirkt hat und somit Information aus erster Hand bieten konnte. Nach der pünktlichen Eröffnung des Fortbildungstages um 10 Uhr, begrüßte der Obmann des TJAV Hans Huber die Anwesenden, die aus allen Teilen Tirols angereist waren. Unter ihnen fanden sich neben dem ältesten Mitglied des TJAV, Hans Ebersberger, auch der Bezirksjägermeister von Innsbruck-Land, Peter Stöckl, und der, dem TJAV immer wieder mit Rat beistehende Rechtsanwalt, Dr. Hansjörg Seiser. Als besonders hervorhebenswert galt auch die Anwesenheit eines Vertreters der Berufsjägerschaft. Besonderen Dank sprach der Obmann auch für die Bereitstellung des Tiroler Jägerheimes aus. Besonderer Dank sei hier noch Herrn Dr. Hermann Spinner ausgesprochen, der mit seinem klar gefaßten Vortrag die Neufassung des TJG leicht verständlich erläuterte. Danken möchte der TJAV aber auch der anwesenden Jägerschaft, die durch ihr Interesse bewiesen hat, daß ihr sehr wohl an den gesetzlichen Grundlagen gelegen ist und diese doch nicht überall gering geschätzt werden.

Nach der Pirsch

gemütlich entspannen in der Jägerstube von...

Zams · Innsbruck/Neurum
Zell am See · St. Johann/Pongau

Möbel Deisenberger



**RAUCH
FUTTER**

RAUCH Wildfutter

alle Getreidesorten und Getreideschrotte,
Heu, Ebenseer Bergkern

ACHTUNG! Bestellen Sie rechtzeitig
die Rübenschnitzel

Herde und Öfen
Kärntner Jägerherde

Sämtliche Bau- und Isolierstoffe

Zustellung von Wildfutter erfolgt
in die Bezirke Imst, Landeck und Reutte

® BAUMARKT

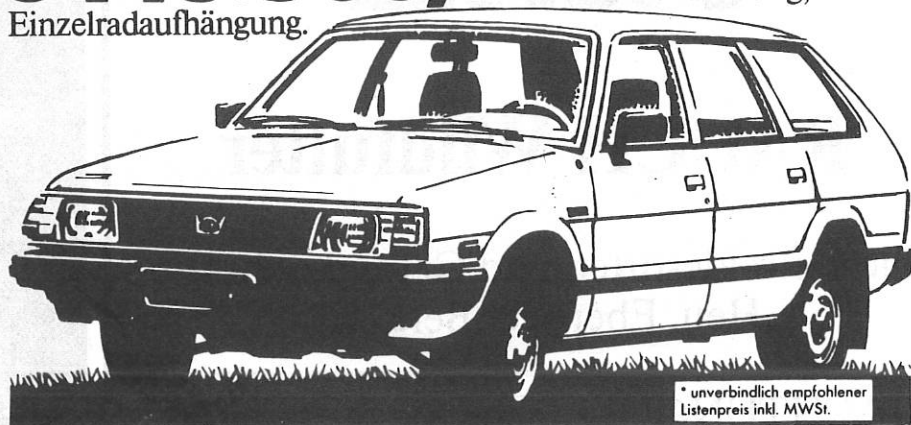
WÜRTH-HOCHENBURGER

TARRENZ, Dollinger 60, Telefon 05412/3095

Postgebühr bar bezahlt

Jetzt wieder lieferbar! SUBARU 1600 4WD

S 143.500,- * Frontantrieb,
Allradzuschaltung,
Einzelradaufhängung.



SUBARU 4WD

Das echte Allrad-Allwetter-Auto

Erproben Sie den neuen SUBARU 1600 4WD Kombi bei Ihrem offiziellen SUBARU-Händler:

staudinger

WERKSTÄTTE + VERKAUF: 6020 Innsbruck,
Stadlweg 21, Telefon 05222/45310 + 45334

Impressum: Herausgeber und Medieninhaber (Verleger) Tiroler Jagdaufseherverein - Sitz: Zams, Hauptstraße 107.
Medieninhaber: TJA V Zams, Hauptstraße 107. - Redaktion: Zams, Sanatoriumstraße 42. - Schriftleiter: Pepi Hammerl.
Zams, Sanatoriumstraße 42. - Hersteller: Druckerei Tyrolia, Pächter Hubert Plangger, Landeck, Malsersstraße 15. - Anzeigenverwaltung: Medieninhaber.